



Sicherheitsdatenblatt SANDVIK PERFORMANCE FLUIDS SANDVIK LONG-LIFE GETRIEBE OEL **SANDVIK OT10W**

GEMÄSS DER GEÄNDERTEN FASSUNG DER VERORDNUNG (EG) NR. 19007/2006 (REACH) ARTIKEL 31 ANHANG II ERSTELLT AM 20-10-2017 INTERNE BEZEICHNUNG: SDS-SANDVIK OT10W/DE/METRIC

1. STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

11: Angaben zum Produkt

1.1. Aligabeti zaiti i todakt		
Handelsname	SANDVIK LONG-LIFE GETRIEBE OEL	
Produktcode	SANDVIK OT10W	

1.2: Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	GETRIEBE OEL
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird, identifiziert

1.3: Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Anbieters	Sandvik Mining and Construction Tools AB
Adresse	Södra Järngatan 1 811 81 Sandviken, Sweden
E-Mail	sds.smrt@sandvik.com

1.4: Notrufnummer

	Im Falle der unbeabsichtigten Freisetzung (Leckage, Feuer, Unfall) rufen Sie bitte unseren Service Provider UK National Chemical Emergenca Centre (NCEC) an:
Notrufnummern	Für Europa, wenn keine landesspezifische Nummer aufgeführt wird: -44 1865 407 333 Für Brasilien +44 1865 407 33 Für US +1 202464 2554 Für Mexiko +52 55 5004 8763
	Für Afrika +27 21 300 2732 Für Australien +61 2 8014 4558 Für NZ +64 9 929 1483 Für China (Inland) +86 532 8388 90 Für China +86 512 8090 3042
Öffnungszeiten	24 Stunden am Tag / 7 Tage die Woche



2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1: Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft, ist aber kennzeichnungspflichtig

Gefahrenübersicht

ikalische Gefahren	Es liegen keine Daten vor
--------------------	---------------------------

2.2: Kennzeichnungselemente

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

2.3: Sonstige Gefahren

Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung (Pkt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung (Pkt 8) sind keine besonderen Gefahren bekannt. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen

3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1: Gemische

Allgemeine Information	Zubereitung aus hochraffinierten Mineralölen mit Additiven			
Chemische Bezeichnung	Identifikator	Konzentration *	REACH Registrierungs-Nr	Hinweise
Basisöl, niedrigviskos	EINECS: 265-158-7	10,00 - <20,00%	01-2119487077-29	
ZnDTP	EINECS: 224-235-5	1,00 - <2,50%	01-2119493635-27	
Ca-alkylphenatsulfide, langkettig	EINECS: 272-234-3	1,00 - <5,00%	01-2119524004-56	

^{*} Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozente angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozenten angegeben.PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Klassifizierung		
Chemische Bezeichnung	Identifikator	Klassifizierung
Basisöl, niedrigviskos	EINECS: 265-158-7	CLP : Asp. Tox. 1;H304
ZnDTP	EINECS: 224-235-5	CLP : Eye Dam. 1;H318, Aquatic Chronic 2;H411
Ca-alkylphenatsulfide, langkettig	EINECS: 272-234-3	CLP : Aquatic Chronic 4;H413

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Die hochraffinierten Mineralöle und Petroleumdestillate in unserem Produkt enthalten nach IP 346 einen DMSO-

Extrakt von weniger als 3% (w/w) und sind nach Nota L, Anhang VI der Verordnung EU 1272/2008 nicht als

krebserzeugend eingestuft.

4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeines	Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen
Migerialics	With Found Verallieringte Meldangsstacke anverzaghen entremen



4.1: Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen
Augenkontakt	Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen
Hautkontakt	Mit Wasser und Seife waschen
Verschlucken	Mund gründlich spülen

4.2: Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Haut- und Augenreizungen bewirken

4.3: Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten

5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1: Löschmittel

	CO2, Löschpulver oder nebelartiger Wassersprühstrahl.
Geeignete Löschmittel	Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum oder
	Wassersprühstrahl mit geeignetem Tensidzusatz bekämpfen
Ungeeignete Löschmittel	Wasser im Vollstrahl

5.2: Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln

5.3: Hinweise für die Brandbekämpfung Hinweise zur Brandbekämpfung

Brandbekämpfung		Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Besondere Schutzausrüstungen für Brandbekämpfung	die	lm Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen

6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen rutschig werden

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material wie Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder oder Sägemehl aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13



7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Aerosolbildung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Die Vorschriften des WHG, der Landeswassergesetze und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS in der jeweiligen Länderfassung) sind zu beachten. Nicht auf Temperaturen in der Nähe des Flammpunktes erwärmen

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nicht anwendbar	
Lagerungshinweise	10, Brennbare Flüssigkeiten

8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1: Zu überwachende Parameter

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

8.2: Begrenzung und Überwachung der Expo	osition
	Für ausreichende Lüftung sorgen. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls
Geeignete technische	Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere technische Schutzmaßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen
Steuerungseinrichtungen	in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen
	festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten

Für keinen der Bestandteile gelten Arbeitsplatzgrenzwerte

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

marviauelle schutzmaishanmen, zum beispiel persc	miche Schatzausrustung
Allgemeine Information	Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralölprodukten oder Chemikalien sind in jedem Fall zubeachten
Augen-/Gesichtsschutz	Beim Umfüllen Schutzbrille (EN 166) empfehlenswert
Hautschutz	
Handschutz	Material: Nitrilbutylkautschuk (NBR). Mind. Durchbruchszeit: >= 480 min Empfohlene Materialstärke: >= 0,38 mm Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Schutzhandschuhe, wo sicherheitstechnisch erlaubt. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten, da sie nicht nur vom Handschuhmaterial, sondern auch von arbeitsplatzspezifischen Faktoren abhängig ist.
Andere	Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen



Atemschutz	Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden
Thermische Gefahren	Nicht bekannt
Hygienemaßnahmen	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen

Umweltschutzmaßnahmen

Es liegen keine Daten vor

9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1: Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
Aggregatzustand	flüssig
Form	flüssig
Farbe	Dunkelgelb
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Auf Gemische nicht anwendbar
pH-Wert	Nicht anwendbar
Erstarrungspunkt	-42 °C
Siedepunkt	Wert für Einstufung nicht relevant
Flammpunkt	224 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Auf Gemische nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Wert für Einstufung nicht relevant
Explosionsgrenze - obere (%)	Auf Gemische nicht anwendbar
Explosionsgrenze - untere (%)	Auf Gemische nicht anwendbar
Dampfdruck	Auf Gemische nicht anwendbar
Dampfdichte (Luft=1)	Auf Gemische nicht anwendbar
Dichte	0,87 g/ml (15.00 °C)
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit in Wasser	Nicht wasserlöslich
Löslichkeit (andere)	Es liegen keine Daten vor
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Pow	Auf Gemische nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	Wert für Einstufung nicht relevant
Zersetzungstemperatur	Wert für Einstufung nicht relevant
Viskosität, kinematisch	40,9 mm2/s (40 °C)
Explosive Eigenschaften	Wert für Einstufung nicht relevant
Oxidierende Eigenschaften	Wert für Einstufung nicht relevant

9.2: Sonstige Angaben

Es liegen keine Daten vor



10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1: Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil

10.2: Chemische Stabilität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil

10.3: Möglichkeit Gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil

10.4: Zu Vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil

10.5: Unverträgliche Materialien

Stark oxidierende Stoffe. Starke Säuren. Starke Basen

10.6: Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenstoffoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden

11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1: Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Ti.i. Angaben za toxikologischen Wirkar	
Akute Toxizität	
Verschlucken	
Produkt	Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität
Spezifische(r) Stoff(e)	
ZnDTP	LD 50 (Ratte): 4.358 mg/kg
Hautkontakt	
Produkt	Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität
Einatmen	
Produkt	Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität
Ätz/Reizwirkung auf die Haut	
Produkt	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische(r) Stoff(e)	
ZnDTP	(Kaninchen) : Kein(e).

Schwere Augenschädigung/-Reizung	
Produkt	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische(r) Stoff(e)	
ZnDTP	(Kaninchen): Leicht reizend



Atemwegs- oder Hautsensibilisierun	g	
Produkt	Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Atemwegssensibilisator: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Keimzellmutagenität		
Produkt	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Karzinogenität		
Produkt	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Reproduktionstoxizität		
Produkt	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
C .C 7.1	p	
Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei E		
Produkt	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei \	Wiederholter Exposition	
Produkt	Produkt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Aspirationsgefahr		
Produkt	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Andere Schädliche Wirkungen		
Es liegen keine Daten vor		



12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1: Toxizität

AL . =		
Akute Toxizität		
Produkt	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Fisch		
Spezifische(r) Stoff(e)		
ZnDTP	LC 50 (Fisch, 96 h): 4,4 mg/l	
Wirbellose Wassertiere		
Spezifische(r) Stoff(e)		
ZnDTP	EC50 (Wasserfloh, 48 h): 75 mg/l	
Ca-alkylphenatsulfide, langkettig	EC50 (Wasserfloh, 48 h): > 1.000 mg/l (OECD 202)	
Chronische ToxizitätProdukt	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Fisch		
Spezifische(r) Stoff(e)		
ZnDTP	NOEC (Fisch, 4 d): 3,2 mg/l	
Wirbellose Wassertiere		
Spezifische(r) Stoff(e)		
ZnDTP	NOEC (Wasserfloh, 21 d): 0,4 mg/l	
Hemmung des Wasserpflanzenwachstums		
Spezifische(r) Stoff(e)		
ZnDTP	EC50 (Alge, 72 h): 410 mg/l	

12.2: Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau	
Produkt	Auf Gemische nicht anwendbar
Spezifische(r) Stoff(e)	
ZnDTP	5 % (28 d, OECD 301B)

12.3: Bioakkumulationspotenzial

Produkt Auf Gemische nicht anwendbar	
--------------------------------------	--

12.4 Mobilität im Boden

Produkt	Auf Gemische nicht anwendbar
---------	------------------------------

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die PBT/vPvB Kriterien erfüllen

12.6 Andere Schädliche Wirkungen

Es liegen keine Daten vor	
Wassergefährdungs-klasse (WGK)	WGK 2: wassergefährdend



13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1: Verfahren der Abfallbehandlung

<u> </u>		
Allgemeine Information	Entsorgung von Abfall und Rückständen in Übereinstimmung mit den jeweiligen lokalen Bestimmungen	
Entsorgungsmethoden	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei Lagerung gebrauchter Produkte Vermischungsverbot beachten	
Europäische Abfallcodes	13 02 05*: nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	

14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1: UN-Nummer

ADR/RID	-	
ADN	-	
IMDG	-	
IATA	-	

14.2: Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID	-
ADN	-
IMDG	-
IATA	-

14.3: Transportgefahrenklassen

ADR/RID

Klasse	Kein Gefahrgut
Etikett(en)	-
Gefahr Nr. (ADR)	-
Tunnelbeschränkungscode	-

ADN

Klasse	Kein Gefahrgut
Etikett(en)	-

IMDG

Klasse	Kein Gefahrgut
Etikett(en)	-
EmS-Nr	-

IATA

Klasse	Kein Gefahrgut
Etikett(en)	-



14.4: Verpackungsgruppe

ADR/RID	-
ADN	-
IMDG	-
IATA	-

14.5: Umweltgefahren

ADR/RID	-
ADN	-
IMDG	-
IATA	-

14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID	-
ADN	-
IMDG	-
IATA	-

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

ſ			
	Nicht anwendbar.		
- 1	MICHEANWENGDAL		

15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen	
Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	keine
VERORDNUNG (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe	keine
Nationale Verordnungen	
Wassergefährdungs-klasse (WGK)	WGK 2: wassergefährdend

15.2: Stoffsicherheits-beurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt



16: SONSTIGE ANGABEN

Informationen zur Überarbeitung	Änderungen sind seitlich mit einem Doppelstrich markiert
Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H413: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
Sonstige Angaben	Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben. Sie ergibt sich aus der Anwendung der sog. Konventionellen Methode nach Verordnung (EU) 1272/2008 (CLP)
Überarbeitet Am	

Haftungsausschluss

Die vorstehenden Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen nur dazu, das Produkt bei Umgang, Transport und Entsorgung sicherheitstechnisch zu beschreiben. Die Angaben stellen in keiner Weise eine (technische) Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) dar. Eine Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Änderungen an diesem Dokument sind nicht zulässig. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht auf das gefertigte neue Material übertragen werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Empfängers unseres Produktes, bei seinen Tätigkeiten die geltenden Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wenn Sie aktuelle Sicherheitsdatenblätter benötigen.

Dieses Datenblatt ist ein Sicherheitsdatenblatt nach §5 GefStoffV. Es wurde elektronisch erstellt und trägt keine Unterschrift